

Grundsatzklärung

der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

und der EUROGATE-Konzernunternehmen

(„EUROGATE“)

EUROGATE ist der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches, regeltreues und integrires Handeln möglich ist. Soziale Verantwortung ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg unseres Unternehmens. Die Achtung von Recht und Gesetz, insbesondere von Menschenrechten, ist daher integraler Teil der Unternehmenskultur der EUROGATE-Gruppe. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bekennen wir uns umfassend zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und nehmen als international agierendes Unternehmen regeltreues Verhalten im Unternehmen sowie entlang unserer Lieferkette sehr ernst.

Die Achtung und Anerkennung der Menschenrechte ist ein Grundwert von EUROGATE. EUROGATE bekennt sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte und stützt ihre Grundsatzklärung auf

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
- die Charta der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen),
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln,
- die 8 Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den United Nations Global Compact und
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP).

EUROGATE verpflichtet sich dem Umweltschutz. Wir streben stets nach nachhaltigem und umweltschonenden Handeln. Bei der Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen tragen wir Verantwortung für deren kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit

und die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Neben dem EUROGATE-Konzern selbst erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ihrerseits an ihre Geschäftspartner weitergeben. Dies soll der EUROGATE Supplier Code of Conduct sicherstellen.

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, führen wir im Rahmen unseres Risikomanagements regelmäßige Risikoanalysen für unsere eigenen Geschäftsbereiche und in Bezug auf unsere Lieferanten durch. Das Ziel der Risikoanalyse besteht darin, mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risikothemen zu identifizieren, Risiken zu minimieren und etwaige Verstöße abzustellen. Der hierfür von uns etablierte Prozess beruht auf einem Zusammenspiel interner Analysen, wie z.B. eines Screenings von Geschäftspartnern und dem Einsatz einer Software, um einen angemessenen Due Diligence Prozess für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufzustellen.

Wir ergreifen Maßnahmen zur Prävention und Verminderung nachteiliger menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Auswirkungen und Risiken, die wir erkannt und priorisiert haben. Ein wichtiges Instrument, um Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie ein verantwortungsvolles Handeln zu fördern, sind die bestehenden Unternehmensrichtlinien, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und Erwartungen an unsere Geschäftspartner, einschließlich unserer Lieferanten vorgeben.

Wir nehmen sämtliche Vorfälle und Bedenken ernst, unabhängig davon, ob sie von unseren Mitarbeitenden, externen Prüfern, Geschäftspartnern, den Medien oder anderen Stakeholdern vorgebracht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass unsere Geschäftstätigkeiten Menschenrechts- oder Umweltverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir die vorgebrachten Hinweise untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen entlang unserer Lieferkette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Für unser Risikomanagement trägt die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG die Verantwortung und delegiert die entsprechenden Aufgaben an die zuständigen Geschäftsbereiche und Funktionen. Die Überwachung des Risikomanagements

im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten.

Um Personen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen, steht ein unabhängiges Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Verstöße können von Mitarbeitern und Dritten auch anonym über die verschiedenen Meldewege auf unserer Webseite <https://www1.eurogate.de/Ueber-uns/Compliance> gemeldet werden.

Die Grundsatzklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um veränderte Umstände und Prozesse zu berücksichtigen. Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Der Bericht nach den Anforderungen des LkSG erfolgt erstmals für das Geschäftsjahr 2023 und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Wir sind uns bewusst, dass die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht eine Verantwortung ist, der wir uns fortwährend stellen müssen. Daher prüfen wir regelmäßig, in welchen Geschäftsbereichen und Handlungssituationen ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten und umweltbezogenen Belangen bestehen könnte. Zudem überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und Umweltaspekte verbessern und stärken können. Dies beinhaltet auch die Überprüfung unserer Standards und Richtlinien in angemessenen Abständen.

EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG
Die Gruppengeschäftsführung